

Grundschule Deilingen

Mail: Poststelle@04152183.schule.bwl.de

Tel: 07426-6484 Fax: 07426-912800

Grundschule Deilingen, Hauptstraße 60 78586 Deilingen



Liebe Eltern der Grundschule Deilingen,

wie Sie sicherlich gestern alle verfolgt haben bleiben die Schulen bei uns bis 30.4.2020 komplett geschlossen.

Ab 4.5.2020 werden einige Klassen stufenweise zurückkehren, dies gilt aber NICHT für die Grundschulen. Sobald wir etwas Neues erfahren, lassen wir Sie das natürlich wissen.

Die Unterrichtsmaterialien für die nächsten 2 Wochen müssten ja über die Gemeinde bei Ihnen allen angekommen sein. Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte ebenfalls über die App an die betreffenden Klassenlehrer.

Es fehlen auch noch einige Anmeldungen von Ihnen zu unserer neuen Messenger-App „Schoolfox“- die persönlichen Zugangsdaten haben Sie ja alle mit dem Material erhalten. Es wäre schön, wenn möglichst alle diese neue Möglichkeit zur besseren Kommunikation nutzen würden, nur dann können wir sehen, ob dies ein Kommunikationsmittel für die Zukunft sein kann. Bitte installieren Sie sie auf Ihrem Smartphone oder nutzen Sie die App über das Internet mit einem PC.

Die Notbetreuung wird aufrecht erhalten und erweitert:

Berechtigt zur Inanspruchnahme ab dem 27.04.2020 sind Kinder, deren beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende, außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen, vom Arbeitgeber unabhömmlich gestellt sind, eine entsprechende Bescheinigung vorlegen und durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Bei selbstständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung. Weiterhin bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigter oder von dem oder der Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist. Die zulässige Gruppengröße beträgt höchstens die Hälfte des für die Regelklassen der jeweiligen Schulart maßgeblichen Klassenteilers.

Es ist damit zu rechnen, dass die Kapazitäten unter Umständen nicht überall ausreichen werden, um alle Kinder zu betreuen. Wenn dies der Fall sein sollte, sind vorrangig die Kinder aufzunehmen,

- bei denen einer der Erziehungsberechtigten oder die oder der Alleinerziehende in der kritischen Infrastruktur tätig ist oder
- für die der Träger der örtlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Betreuung zur Gewährung des Kindeswohles erforderlich ist oder
- die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Wenn die Betreuungskapazitäten dann immer noch nicht ausreichen sollten, entscheidet die Gemeinde Deilingen nach pflichtgemäßem Ermessen über die Aufnahme der Kinder.

Eltern, die für sich einen solchen Anspruch und Bedarf sehen, werden gebeten, sich bitte bis **morgen um 12 Uhr** per Mail an unserer Grundschule zu melden, da wir dem Schulamt Rückmeldung über den Bedarf geben sollen. Wir wissen, dass dies nun sehr kurzfristig ist!

Das entsprechende Formblatt ist dann in Kürze für Sie verfügbar und muss samt Arbeitgeberbescheinigung für jeden Erziehungsberechtigten getrennt abgegeben werden

Kollegium der GS Deilingen